



Heirat in Myanmar geplant

September 2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Schweizer Staatsangehörige, die in Myanmar heiraten möchten, müssen sich direkt an die lokalen Behörden wenden, um aktuelle Informationen über die erforderlichen Dokumente und das Verfahren zu erhalten.

Eheschliessungen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern müssen der zuständigen Schweizer Vertretung so schnell wie möglich gemeldet werden. Für die Anmeldung einer Eheschliessung, die in Myanmar stattgefunden hat, müssen die folgenden Originaldokumente dem Regionalen Konsularzentrum in Bangkok ausgehändigt oder zugestellt werden:

- Heiratsurkunde**, ausgestellt durch das Gericht oder das Zivilstandsamt

Für den Schweizer Partner

- Passkopie**

Für den myanmarischen Partner

- Myanmar Pass & ID Karte** (National Registration Card NRC)
- Geburtsurkunde** von der Gesundheitsabteilung der Gemeinde (Township Public Health Department) oder vom Spital (Hospital Medical Record Department) mit Unterschrift des Gesundheitsbeamten der Gemeinde (Township Medical or Health Officer)
- Liste der Haushaltmitglieder**, ausgestellt vom zuständigen Gericht oder ein Empfehlungsbrief der Gemeinde, worauf die Wohnadresse ersichtlich ist, nicht älter als sechs Monate
- Eidesstattliche Erklärung bezüglich Zivilstand** ("ledig", "geschieden" oder "verwitwet"), vom entsprechenden Gericht ausgestellt, nicht älter als sechs Monate
 - falls geschieden: zusätzlich **Scheidungsurkunde** und **Bescheinigung der Rechtskraft**
 - falls verwitwet: zusätzlich **Todesurkunde** des vorherigen Ehegatten
- Bestätigung von allfälligen Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Immigrationsamt

Für gemeinsame Kinder:

- Neue **Geburtsurkunde** des Kindes
- Ausländischer Pass des Kindes**, falls vorhanden
- Vaterschaftsanerkennung**, wenn möglich

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Übersetzung

Alle Urkunden, ausser Pass, müssen durch einen durch das Aussenministerium Myanmar anerkannten *Notary Public* auf Englisch übersetzt werden.

Beglaubigung

Nur die Übersetzungen müssen durch das Aussenministerium von Myanmar beglaubigt werden.

Gebühren

Sobald alle Dokumente und Übersetzungen arrangiert wurden, senden Sie bitte alle Dokumente per Scan an das Regionale Konsularzentrum Bangkok an die folgende E-Mail-Adresse: bangkok.cc@eda.admin.ch

Dies ist erforderlich, um zu überprüfen, ob alle Dokumente kohärent sind, und um einen Vorschuss für die Überprüfung der Originale zu berechnen.

Sämtliche Dokumente und Urkunden werden durch einen Anwalt geprüft. Für die **Überprüfung** fallen Kosten in der Höhe von ungefähr **USD 500** an. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie vom Ausstellungsort abhängig. Der Betrag kann auf das Konto der Botschaft in Bangkok überwiesen oder bar bei der Botschaft in Yangon bezahlt werden.

Alle Dokumente und Bescheinigungen müssen anschliessend an das Regionale Konsularzentrum in Bangkok während den [Schalteröffnungszeiten](#) ([mit Terminvereinbarung](#)) oder bei der Schweizer Botschaft in Yangon mit vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden.

Weitere Informationen

Einmalig ausgestellte Bescheinigungen (z.B. Geburtsurkunde) werden umgehend zurückgegeben.

Myanmar unterscheidet nicht zwischen **Vor- und Nachnamen**. Der Staatsangehörige Myanmars wird deshalb gebeten, die gewünschte Namenstrennung für das Schweizer Zivilstandsregister auf einem separaten Schreiben mitzuteilen.

Bearbeitungszeit

Nach der Überprüfung werden die Dokumente beglaubigt und an die zuständigen Zivilstandsbehörden zur Eintragung in das Zivilstandsregister in der Schweiz geschickt. Bis zur Eintragung der Eheschliessung ist mit einer Bearbeitungszeit von **mindestens zwei Monaten** zu rechnen. Das für Ihren Heimatort zuständige Zivilstandsamt gibt Auskunft über den Stand der Registrierung und stellt nach der Registrierung auf Anfrage und gegen Gebühr amtliche Dokumente aus.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

Visumantrag für Staatsangehörige aus Myanmar

Staatsangehörige von Myanmar benötigen ein Visum, um in die Schweiz zu reisen oder Wohnsitz zu nehmen. Für detaillierte Informationen konsultieren Sie bitte die [Website](#) dieser Vertretung und/oder kontaktieren Sie die Visumabteilung unter folgender E-Mail-Adresse: bangkok.visa@eda.admin.ch.